

Verhaltensgrundsätze der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien Gruppe

Version 02 / Stand 12.04.2018

Vorwort der Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die vorliegenden Verhaltensgrundsätze der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien-Gruppe (R-Holding-Gruppe) basieren auf einem gewachsenen Wertegerüst und bilden zusammen mit dem Leitbild einen wesentlichen Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Bei der R-Holding-Gruppe steht seit der Gründung der ersten Raiffeisenbank in Österreich vor über 125 Jahren der Mensch im Mittelpunkt: Die Grundprinzipien von Friedrich Wilhelm Raiffeisen gelten auf allen Ebenen der R-Holding-Gruppe. Die R-Holding-Gruppe lebt diese Werte und übernimmt Verantwortung. Uns ist allen bewusst, dass unsere Zuverlässigkeit auch Verbindlichkeit erfordert.

Die Verhaltensgrundsätze bedeuten somit keine Neuerungen für das tägliche Handeln unserer Mitarbeiter, sondern die Verankerung unseres Wertegerüsts, das auch für nachfolgende Mitarbeitergenerationen Geltung beansprucht. Die Verhaltensgrundsätze unterstützen Sie somit, ethische und rechtliche Herausforderungen im beruflichen Alltag zu bewältigen, Konflikte zu erkennen und sich im Interesse unserer Unternehmensgruppe richtig zu verhalten.

Die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze durch alle Mitarbeiter der Unternehmensgruppe vermeidet Regelverstöße und daraus resultierende Risiken. Damit dienen sie auch der Erhaltung und Stärkung des Vertrauens in die R-Holding-Gruppe. Mit den verbindlichen Verhaltensgrundsätzen wollen wir eine klare Position einnehmen, die von uns, unseren Führungskräften und Mitarbeitern gelebt wird. Unsere Verhaltensgrundsätze sichern somit unseren Anspruch auf höchste Qualität und persönliche Integrität und damit unseren Unternehmenserfolg.

Wien, im April 2018

Die Geschäftsleitung der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien

Verhaltensgrundsätze R-Holding-Gruppe

Unsere Verhaltensgrundsätze gelten sowohl für die interne Zusammenarbeit innerhalb der R-Holding und der R-Holding-Gruppe als auch für das Verhalten gegenüber Geschäftspartnern.

Im Sinne einer erleichterten Lesbarkeit wurde im Text jeweils für beide Geschlechter eine Form gewählt (wie etwa „Mitarbeiter“).

1. Grundsätzliches Verhalten

1.1. Respekt und Ehrlichkeit

Jeder unserer Mitarbeiter ist aufrichtig und ehrlich, steht zu seiner Verantwortung und ist ein verlässlicher Partner.

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir gewährleisten Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Weltanschauung, Religion, Staatsangehörigkeit, sozialer Herkunft, politischer Einstellung und politischer Orientierung.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, jegliche Art von Diskriminierung zu unterlassen und ein respektvolles Miteinander zu gewährleisten.

Die R-Holding-Gruppe investiert in die Qualifikation und Kompetenz ihrer Mitarbeiter. Gleichzeitig erwarten wir, dass jeder unserer Mitarbeiter hohe Ansprüche an sich und seine Leistung für die Unternehmensgruppe hat und sich aktiv an der Weiterentwicklung der R-Holding-Gruppe beteiligt.

1.2. Ansehen der R-Holding-Gruppe

Das Ansehen der R-Holding-Gruppe wird durch das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters wesentlich geprägt. Wir achten auf das Ansehen der R-Holding-Gruppe nach innen und in der Gesellschaft und orientieren uns daran bei der Erfüllung unserer Aufgaben in allen Belangen, denn der gute Ruf unseres Unternehmens ist von zentraler Bedeutung für unseren Erfolg.

1.3. Compliance

Jeder unserer Mitarbeiter hält sich an die in seinem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und Vorschriften sowie darüber hinausgehende über- und innerbetriebliche Regelungen. Jeder Mitarbeiter besitzt außerdem die für seinen Wirkungsbereich erforderlichen Fachkenntnisse.

Ermessensspielräume werden nur soweit genutzt, sofern diese im Einklang mit gesetzlichen und betrieblichen Vorschriften einhergehen und den Interessen der R-Holding-Gruppe entsprechen.

2. Beziehung zu anderen, Verantwortung und Führung

Die Auswahl, Einstellung und Förderung von Mitarbeitern der R-Holding-Gruppe erfolgt auf Basis ihrer Qualifikationen und Fähigkeiten. Jede Führungskraft der R-Holding-Gruppe trägt Verantwortung für die ihr unterstellten Mitarbeiter. Sie ist bestrebt, sich die Anerkennung der Mitarbeiter durch vorbildliches persönliches Verhalten, Leistung und soziale Kompetenz zu erwerben. Sie setzt klare, ehrgeizige aber realistische Ziele, führt durch Vertrauen und räumt den Mitarbeitern so viel Eigenverantwortung wie möglich bei der Erreichung von Vorgaben ein.

Durch Aufklärung und Information sorgt die Führungskraft dafür, dass ihre Mitarbeiter mit den Verhaltensgrundsätzen vertraut sind und fördert ihr regelkonformes Verhalten.

Durch entsprechende Aufsicht in ihrem Zuständigkeitsbereich garantiert die Führungskraft die Kontrolle des regelkonformen Verhaltens ihrer Mitarbeiter. Auch bei Delegation einzelner Aufgaben behält sie die Verantwortung.

Jeder Führungskraft kommen somit Organisations- und Aufsichtspflichten zu:

- ⇒ Die Führungskraft stellt Aufgaben präzise, vollständig und verbindlich.
- ⇒ Die Führungskraft sorgt dafür, dass die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen laufend kontrolliert wird und stellt dies auch durch entsprechende Prozessdokumentation sicher.
- ⇒ Die Führungskraft ist erster Ansprechpartner für ihre Mitarbeiter.

3. Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten

Alle Geschäftspartner der R-Holding-Gruppe werden fair und korrekt behandelt. Mitarbeiter sind im Umgang mit Geschäftspartnern zur Professionalität und Ehrlichkeit angehalten.

In ihrem Arbeitsumfeld lassen sich Mitarbeiter weder in illegale Vorgänge verwickeln, noch werden illegale Handlungen toleriert.

Die R-Holding-Gruppe erwartet sich auch von ihren Geschäftspartnern ähnliche Standards, rechtskonformes, ethisch und moralisch richtiges Verhalten.

Folgende Themen bedürfen in diesem Zusammenhang besonderer Aufmerksamkeit:

3.1. Beachtung des Wettbewerbs- und Kartellrechts

Die R-Holding-Gruppe führt ihre Geschäfte gemäß dem Grundsatz eines fairen Wettbewerbs, basierend auf Integrität, Qualität, Innovation, Service und Preis. Sie tritt daher qualitätsorientiert auf, wobei sich jeder Mitarbeiter in seinem Arbeitsumfeld an die Regeln des fairen und freien Wettbewerbs hält.

Kartellrechtliche Bestimmungen (sowohl für horizontale als auch vertikale Kartelle) können komplex und deren Beurteilung oft schwierig sein. Eine Rechtsverletzung kann für die R-Holding-Gruppe oder eines ihrer Unternehmen zu großem Schaden führen. Jegliche Vereinbarungen mit Wettbewerbern sind daher ausnahmslos einer rechtlichen Überprüfung zu unterziehen.

Geschäfte mit Wettbewerbern sind daher unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu betreiben. Jegliche Praktiken, mit denen gegen die Prinzipien des Wettbewerbs und des freien und fairen Marktes verstoßen werden, sind ausnahmslos untersagt. Unzulässig sind daher Preisabsprachen, Konditionsabsprachen, Marktaufteilung, Austausch sonstiger kartellrechtlich relevanter Informationen und andere unfaire, wettbewerbschädigende Handlungen.

3.2. Korruptionsvermeidung

Korruption umfasst das Fordern, Anbieten oder Annehmen eines unredlichen Vorteils (z.B. Bestechung durch Schmiergeld oder sonstige Zuwendung). Rund um den Begriff Korruption gibt es einen Graubereich. Gewisse moralisch verwerfliche Sachverhalte sind gesetzlich schwer zu fassen, sodass nicht immer klar ist, ob tatsächlich eine Rechtswidrigkeit vorliegt. Daher achtet jeder Mitarbeiter darauf, sich stets von Korruption und dieser „Grauzone“ zu distanzieren und etwaige Vorfälle, wie auch begründete Verdachtsmomente, umgehend seiner Führungskraft und dem jeweiligen Compliance Officer zu melden.

Es gehört zu unseren Aufgaben, die Reputation der R-Holding-Gruppe zu schützen. Geschäfte der R-Holding-Gruppe müssen zum besten Interesse der R-Holding-Gruppe eingegangen werden. Von unseren Mitarbeitern wird erwartet, dass sie sich in den Beziehungen zu potenziellen, bestehenden oder ehemaligen Geschäftspartnern redlich verhalten und jegliche unsachliche Bevorzugung oder Beeinflussung vermeiden.

3.3. Fordern und Annehmen von Vorteilen und Geschenken

Jeder Mitarbeiter vermeidet Handlungen, die im Rahmen der R-Holding-Gruppe zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Konfliktfälle sind offenzulegen, wobei der zuständige Compliance Officer bzw. der Gruppen-Compliance-Officer im Falle eines Interessenkonflikts umgehend zu informieren ist.

Kein Mitarbeiter missbraucht Leistungen der R-Holding-Gruppe oder eines Geschäftspartners für private Zwecke. Dies gilt insbesondere, wenn der Mitarbeiter auf die Erbringung einer Leistung direkt oder indirekt Einfluss nehmen kann.

Weiters darf kein Mitarbeiter im Rahmen seiner Tätigkeit als Auftraggeber für die R-Holding-Gruppe Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern und Auftraggebern oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile verschaffen oder im geschäftlichen Verkehr sich versprechen lassen bzw. annehmen. Davon ist insbesondere dann auszugehen, wenn Art und Umfang dieses Vorteils geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen.

Dies gilt ungeachtet von abweichenden Regeln oder Gebräuchen in bestimmten Ländern.

Sobald ein Mitarbeiter mit einem compliance widrigen Angebot oder Verlangen konfrontiert wird, hat er umgehend seinen Vorgesetzten bzw. den Compliance Officer zu informieren und sein Verhalten abzustimmen.

Bei der Annahme von Geschenken muss jeglicher Anschein der Beeinflussung bzw. Unredlichkeit ausgeschlossen werden. Geschenke dürfen daher grundsätzlich nur im Rahmen der Compliance Bestimmungen des jeweiligen Unternehmens angenommen werden.

In Ländern, in denen Geschenke der Sittlichkeit und Höflichkeit entsprechen, sind jedenfalls die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen des Landes einzuhalten und die Auswirkungen einer derartigen Vorgehensweise auf das Unternehmen zu beachten.

3.4. Spenden / Sponsoring

Im Rahmen der sozialen Verantwortung gewährt die R-Holding-Gruppe auf freiwilliger Basis Spenden für Wissenschaft, Bildung, Kunst, Kultur, Sport sowie für soziale und humanitäre Projekte ohne entsprechende Gegenleistung.

Sponsoring ist die Bereitstellung von Geld, Sachmitteln, Dienstleistungen oder Know-how zur Förderung von natürlichen oder juristischen Personen, unter vertraglicher Regelung der Leistung der R-Holding-Gruppe und Gegenleistung des Gesponserten, um damit Ziele der Marketing- und Unternehmenskommunikation zu erreichen.

Die Vergaben von Spenden und Sponsorleistungen erfolgen unter Einhaltung der jeweiligen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der im jeweiligen Unternehmen geregelten Richtlinien.

4. Vermeidung von Interessenkonflikten und Regelung von Nebentätigkeiten

Die R-Holding-Gruppe legt Wert darauf, dass ihre Mitarbeiter bei ihrer dienstlichen Tätigkeit nicht in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten. Zu solchen Konflikten kann es kommen, wenn ein Mitarbeiter für ein anderes Unternehmen tätig oder an ihm beteiligt ist. Eine Verknüpfung der Firmen- und Privatinteressen zu Lasten der R-Holding-Gruppe ist nicht zulässig. Jeder Mitarbeiter, der sich an Unternehmen beteiligt, die mit der R-Holding-Gruppe in Geschäftsbeziehung stehen, hat eine solche Beteiligung sowie dessen Ausmaß dem zuständigen Compliance Officer anzuzeigen.

Zu Interessenkonflikten kann es auch bei Verträgen und Verhandlungen kommen, aus denen Mitarbeiter oder ihnen nahestehende Personen (z.B. Verwandte, Freunde) Vorteile ziehen würden. Auch die Annahme von Nebenbeschäftigungen, Beratungsaufträgen, Funktionen in juristischen Personen oder politischen Ämtern können unter Umständen zu Interessenkonflikten führen.

Jeder Interessenkonflikt ist der zuständigen Führungskraft und dem jeweiligen Compliance-Officer nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Gegebenenfalls ist die jeweilige Tätigkeit (inklusive Unternehmensbeteiligungen), die ursächlich für den Interessenkonflikt ist, einzustellen.

5. Umgang mit Informationen

5.1. Berichterstattung und Dokumentation

Zur effektiven Zusammenarbeit gehört ein korrekter und wahrheitsgemäßer Umgang mit Informationen, wobei auf jeweilige Verschwiegenheitsverpflichtungen Bedacht zu nehmen ist. Dies gilt gleichermaßen für das Verhältnis zu Kunden, Eigentümern, Mitarbeitern sowie zur Öffentlichkeit und allen staatlichen Stellen.

Alle Aufzeichnungen und Berichte, die für den internen oder externen Gebrauch bestimmt sind, werden daher korrekt behandelt und wahrheitsgemäß erstellt. Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung müssen Dokumentationen stets vollständig, richtig, zeit- und IT-systemgerecht sein.

5.2. Datenschutz / Verschwiegenheitsverpflichtung

Für die R-Holding-Gruppe hat Sicherheit einen hohen Stellenwert. Das gilt sowohl für Personen als auch für materielle und geistige Werte, Daten und Grundprinzipien.

Das Recht auf Privatsphäre gilt als Grundrecht und muss geschützt werden. Die Mitarbeiter der R-Holding-Gruppe halten die Datenschutzbestimmungen ein und gewährleisten, dass personenbezogene Daten verlässlich gegen unbefugte Zugriffe geschützt werden. Die Sammlung und Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und innerbetrieblichen Vorgaben.

Jeder Mitarbeiter der R-Holding-Gruppe ist verpflichtet Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die ihm im Rahmen seiner betrieblichen Tätigkeit anvertraut oder sonst bekannt geworden sind, geheim zu halten. Dies betrifft insbesondere interne Angelegenheiten des Unternehmens sowie geschäftliche Angelegenheiten ihrer Geschäftspartner. Diese Bestimmung beansprucht Geltung auch nach Beendigung des Dienst- oder sonstigen Auftragsverhältnisses.

5.3. Umgang mit Firmeneigentum der R-Holding-Gruppe

Anlagen und Einrichtungen in Büros und Betriebsstätten dürfen in der Regel nur dienstlich genutzt werden; Abweichendes kann durch Betriebsvereinbarungen, Richtlinien oder durch Einzelvereinbarung mit dem Mitarbeiter geregelt werden.

Die Mitarbeiter pflegen einen sorgsamen Umgang mit betrieblichen Anlagen und Einrichtungen und sorgen für deren Absicherung bzw. sichere Verwahrung.

5.4. Verantwortung der R-Holding-Gruppe für die Umsetzung

Die R-Holding-Gruppe wirkt auf die Einhaltung der Verhaltensgrundsätze durch ihre Mitarbeiter hin. Die Unternehmen der R-Holding-Gruppe fördern aktiv die Verteilung und Kommunikation der Verhaltensgrundsätze durch entsprechende Aufklärung, z.B. in Form von Schulungen.

Kein Mitarbeiter der R-Holding-Gruppe darf aus der Einhaltung dieser Verhaltensgrundsätze einen dienstrechtlichen Nachteil erleiden.

Unternehmen der R-Holding-Gruppe haben sich bei eigenen Verhaltensrichtlinien an den vorliegenden Verhaltensgrundsätzen zu orientieren.

6. Schlussbestimmung und Kontakt

Diese Verhaltensgrundsätze erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Manche Situationen sind Einzelfälle und daher gesondert zu beurteilen. Stellen Sie sich daher in solchen Situationen folgende Fragen:

- ⇒ Ist meine Handlung gesetzlich erlaubt und entspricht sie den Verhaltensgrundsätzen der R-Holding-Gruppe?
- ⇒ Habe ich das Gefühl, dass meine Handlung richtig ist?
- ⇒ Könnte ich mein Verhalten vor anderen in der R-Holding-Gruppe oder vor Behörden rechtfertigen?

Erster Ansprechpartner für jeden Mitarbeiter bei Fragen bzw. Unsicherheiten zu den Verhaltensgrundsätzen ist sein Vorgesetzter bzw. der jeweilige Compliance Officer.

Ignorieren Sie nicht Ihren gesunden Menschenverstand! Seien Sie vorsichtig, wenn Sie Folgendes selber meinen oder von anderen hören:

„Jeder macht es“, „Vielleicht nur dieses eine Mal“, „Keiner wird es jemals erfahren“.

Das sind Hinweise darauf, die Situation zu überdenken und um Rat zu fragen.

Im Konfliktfalle sowie bei Bestehen weiterer Fragen stehen Ihnen Ihre vorgesetzte Führungskraft, der jeweils zuständige Compliance-Officer, die jeweilige Personalabteilung und die Mitglieder des Betriebsrates zur Verfügung.

Anfragen, Anregungen und Beschwerden werden vertraulich behandelt.

Daneben steht jedem Mitarbeiter bei Fragen oder Anmerkungen zu diesem Verhaltenskodex der Compliance Officer der R-Holding-Gruppe, Mag. Robert Kotal, CFP (Tel. +43 051700 - 93992, E-Mail: rh_compliance@rh.raiffeisen.at), zur Verfügung.

Stand: 12.4.2018